

FAX: 030/227-36708 vorzimmer.wf10a2@bundestag.de
An die Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“
des Deutschen Bundestags
Sekretariat
Dorotheenstr. 88

 **EK-Kultur**
K.-Drs. 15/251

**Landeshauptstadt
Düsseldorf**
Zollhof 13
40221 Düsseldorf

Telefon
02 11.89-930 91
Telefax
02 11.89-290 09
E-Mail
hansheinrich.grossebrockhoff
@stadt.duesseldorf.de
www.duesseldorf.de
Datum
27.10.2004

11011 Berlin

**Beantwortung des Fragenkatalogs an die Experten der öffentlichen
Anhörung zum Thema „Public Private Partnership im Kulturbereich“ am
03.11.2004 in Düsseldorf**

Sehr geehrte Frau Connemann,
sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Fragen beantworte ich wie folgt:

Frage 1:

Was verstehen Sie unter Public Private Partnership?

- ◆ Welche Kriterien bestimmen den Unterschied zwischen Public Private Partnership und anderen Kooperationsmodellen? (gemeinsame Trägerschaft, gemeinsame Zielentscheidungen, Gleichberechtigung, Gremienbesetzung etc.)

Antwort:

Unter Public Private Partnership (PPP) **in der Kultur** verstehe ich solche Partnerschaften zwischen der öffentlichen Hand und natürlichen oder juristischen Personen privaten Rechts, bei denen die Ziele und die gegenseitigen Rechte und Pflichten sowie die Verfahrensfragen hierzu vertraglich fixiert sind. Damit unterscheiden sich für mich **PPP's in der Kultur** vom reinen Spendenwesen (z. B. der Freundeskreise) und Sponsoring sowie von den auf Gewinnerzielung ausgerichteten Immobilien - PPP's, bei denen private Investoren den Bau oder die Sanierung und den anschließenden Unterhalt von öffentlichen Gebäuden übernehmen und diese an die öffentliche Hand zurückvermieten oder -leasen. Allerdings kann auch aus dem Spendenwesen eines Freundeskreises dann eine PPP erwachsen, wenn dieser - wie z. B. im Falle des Düsseldorfer Schifffahrtsmuseums - vertraglich konkrete Pflichten übernimmt und Rechte erhält.

Frage 2:

PPP's bewegen sich an der Schnittstelle der staatlichen Aufgabenerfüllung (Kultur als Daseinsvorsorge) und der vollständigen Privatisierung. Wie beurteilen Sie diesen doch manchmal fließenden Übergang für den Kulturbereich?

Hans-Heinrich Grosse-Brockhoff

Stadtdirektor

Insbesondere hinsichtlich der

- ◆ parlamentarischen Kontrolle bzw. durch andere politische Akteure
- ◆ Qualitätsdefinition bzw. -Sicherung
- ◆ Ergebnisverantwortung

Antwort:

Nach meinen Erfahrungen bekommt der „fließende Übergang“ dem Kulturbereich bestens. Denn wenn die PPP richtig konstruiert ist, behält sie den öffentlichen Kulturauftrag, ohne dass sich die öffentliche Hand aus ihm zurückzieht, und erfährt aus dem privatwirtschaftlichen Denken und Handeln des privaten Partners einen Zuwachs nicht nur an Finanzmitteln, sondern auch an Wirtschaftlichkeit im Umgang mit den öffentlichen und privaten Mitteln.

Was die parlamentarische Kontrolle angeht, so ist diese zwar den Parlamenten unmittelbar weitgehend entzogen, aber durch die regelmäßige Beratung aller entscheidenden Punkte in den Aufsichtsgremien unter Beteiligung der vom Parlament entsandten Mitgliedern im Gremium ist auch die parlamentarische Kontrolle in erheblichem Umfang verbessert. Ich behaupte: Kein herkömmlich öffentlich betriebenes Kulturinstitut wird durch den Rat/das Parlament und seine Gremien auch nicht annähernd so kontinuierlich und so transparent durchleuchtet wie die in rechtlich selbständiger Rechtsform betriebenen PPP's. Das Gleiche gilt für die Qualitätsdefinition und -sicherung und für die Ergebnisverantwortung.

Frage 3:

Wie verträgt sich das Konzept der Public Private Partnerships mit der allgemeinen Entflechtungstendenz im Kulturbereich?

Antwort:

Entflechtungstendenzen sind im Kulturbereich nur bei Bund und Ländern festzustellen und **ein öffentlicher Skandal erster Güte**: Wer in der Kultur Entflechtung predigt, will wie sonst nur in Diktaturen und totalitären Regimen üblich den unmittelbaren Durchgriff von Mehrheiten auf die Kultur, will die Macht der jeweiligen Mehrheitsparteien in der Kultur und möchte auf diese Weise die Freiheit der Kunst strangulieren. Der einzigartige kulturelle Reichtum der Bundesrepublik basiert gerade auf der **Verflechtung**, indem mehrere öffentliche und/oder private Hände Kulturprojekte und -institute initiieren und gemeinsam über alle sich wandelnden Mehrheitsverhältnisse durch die Zeit tragen. Dies alles spricht in der Kultur **für eine systematische Verflechtung** nicht nur zwischen Bund, Ländern und Kommunen, sondern auch zwischen diesen und Privaten.

Frage 4:

Welche Bedeutung hat PPP im Vergleich zu anderen Kooperationsformen (Sponsoring, Spenden ...)?

Antwort:

Der Vorteil von PPP's gegenüber Sponsoring, Spenden etc. liegt in der langfristigen Verbindlichkeit der Partnerschaft und dem langfristig angelegten Lernprozess auf beiden Seiten: Sowohl die politischen Vertreter als auch die privaten Unternehmensvertreter benehmen sich plötzlich anders, lernen

Hans-Heinrich Grosse-Brockhoff

Stadtdirektor

voneinander und denken für und mit dem Institut.

Frage 5:

Ist PPP ein geeignetes Modell für den Kulturbereich? Welche Chancen/Risiken sehen Sie durch PPP's für den Kulturbereich - auch im Vergleich zu anderen Kooperationsformen (Sponsoring, Spenden, ...)

- a) für die Finanzierung
- b) für die Organisation und die Struktur von Kulturinstitutionen
- c) in Bezug auf eine stärkere Bedarfsorientierung von Kulturinstitutionen
- d) hinsichtlich einer funktionierenden Zivilgesellschaft?

Antwort:

PPP ist nicht nur ein denkbar geeignetes Modell, sondern auch **die** Chance im Kulturbereich. Damit sollen die Risiken nicht kleingeredet werden. Entscheidend ist, **wie** die PPP vertraglich angelegt ist.

- a) Hinsichtlich der **Finanzierung** bestehen die **Chancen** nicht nur in den zusätzlichen privaten Mitteln, sondern auch in der Erhöhung der Wirtschaftlichkeit, ohne dass der Kulturauftrag leidet. Die Risiken bestehen darin, dass die öffentliche Hand das private Engagement zum Anlass nimmt, sich finanziell zurückzuziehen, und dass die Wirtschaftlichkeit den Kulturauftrag unzulässig begrenzt. Ersteres Risiko kann man vertraglich ausschließen (in Düsseldorf hat sich die Stadt bei allen PPP's im Kulturbereich verpflichtet, mindestens den finanziellen Beitrag im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses +/- Tarifveränderungen im öffentlichen Dienst beizubehalten), dem zweiten Risiko können und müssen vor allem die Vertreter der öffentlichen Hand entgegensteuern (in Düsseldorf in der Praxis bis heute kein Problem).
- a) Für Organisation und Struktur überwiegen die Chancen. Die private Rechtsform mit ihrer klaren Aufgabenverteilung zwischen Vorstand/Geschäftsführung und Aufsichtsgremien/Gesellschaftern/Stiftern und mit den Vorteilen von Bilanzierung und Gewinn- und Verlustrechnung ist nun einmal dem öffentlich-rechtlichen System überlegen.
- a) Bei der **Bedarfsorientierung von Kulturinstitutionen** handelt es sich um den klassischen Fall eines „Ritts auf des Messers Schneide“: Bedarfsorientierung tut den bisher öffentlich organisierten Kulturinstitutionen zwar durchaus gut, darf aber andererseits nicht dazu führen, dass sie nur noch populistisch dem Publikumswunsch genügen und ihrem auch pädagogischen Kulturauftrag nicht nachkommen. Die Rechtsform der PPP bietet hier aber, wenn sie richtig konstruiert ist, die Chance, dass solche Diskussionen intern von verschiedenen Richtungen her geführt werden.
- a) PPP's sind für eine funktionierende und ja erst langsam in unser Bewusstsein hineinwachsende **Zivilgesellschaft** die Chance schlechthin: Wo könnten Bürgerinnen und Bürger, aber auch Unternehmen sich sonst in der Kultur durch Übernahme von Verantwortung engagieren, ohne sofort das jeweilige Haus ganz übernehmen zu müssen?!

Hans-Heinrich Grosse-Brockhoff

Stadtdirektor

Frage 6:

Welche Erfahrungen gibt es hinsichtlich einer qualitativen Evaluierung von PPP's?

Antwort:

Qualitative Evaluation ist in der Kultur immer der schwierigste Punkt: Was ist gut, was ist schlecht? Meine Erfahrung ist jedoch, dass über diesen schwierigen Punkt **nur** in den Gremien der PPP's intensiv gesprochen und gestritten wird, im Kulturausschuss oder Rat dagegen **nie!** In der Stiftung museum kunst palast hat das immerhin dazu geführt, dass wir nun dieser Frage in sehr differenzierter Form zusammen mit *Mc. Kinsey* nachgehen: Wo können wir auf auch wissenschaftlich und künstlerisch höchstem Niveau alle zwei Jahre eine Block-Buster-Ausstellung mit wievielen Besuchern veranstalten und wo wollen wir uns auch als „Avantgarde“ in der Museumslandschaft verstehen, die eben **nicht** auf Besucherzahlen schießt?! Vor allem aber: Wie kann man das alles zu einem klaren und eindeutigen Museumsprofil zusammenführen?!

Frage 7:

Welche Erfahrungen gibt es hinsichtlich einer quantitativen, d. h. betriebswirtschaftlichen Erfolgskontrolle von PPP's im Kulturbereich? Welche tatsächlichen Einsparungsmöglichkeiten ergeben sich für die öffentliche Hand?

Antwort:

- a) Da in Düsseldorf die meisten PPP's im Kulturbereich mit Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung arbeiten und diese in den sogen. „Arbeitsausschüssen“ und Kuratorien der Kuratorien eingehend durchleuchtet und diskutiert werden, ist hier die betriebswirtschaftliche Erfolgskontrolle bei weitem stärker als bei der herkömmlichen Kameralistik der öffentlich-rechtlich organisierten Kulturinstitute.

- a) Da alle Düsseldorfer PPP's im Kulturbereich nicht auf Einsparungsmöglichkeiten für die öffentliche Hand, sondern auf Wachstum mithilfe privater Mittel ausgerichtet sind, muss diesbezüglich „Fehlanzeige“ erstattet werden. Allerdings lässt sich sagen, dass der private Anteil am Zuschussbedarf unserer PPP's immerhin zwischen 20 und 50 % liegt. Hinzu kommt der schwer bezifferbare Vorteil, der sich aus der privatwirtschaftlichen Führung der PPP's und aus der von privater Seite herkommenden Beratung der PPP's ergibt. Dieser Vorteil dürfte vorsichtig mit rd. 10 % einzuschätzen sein.

Hans-Heinrich Grosse-Brockhoff

Stadtdirektor

Frage 8:

Wie beurteilen Sie das Potenzial von PPP's im Kulturbereich auf Seiten der möglichen öffentlichen Partner einer PPP?

- ◆ EU
- ◆ Bund
- ◆ Länder
- ◆ und Kommunen

Antwort:

Im Kommunalbereich am höchsten, gefolgt von den Ländern und dem Bund (insbesondere in ihren jeweiligen Hauptstädten), am geringsten auf EU-Ebene.

Frage 9:

Wie beurteilen Sie das Potenzial von PPP's im Kulturbereich auf Seiten der möglichen privaten Partner eines PPP

- ◆ Unternehmen (Großunternehmen und KMU's)
- ◆ Stiftungen
- ◆ Bürger (-stiftungen)

Antwort:

Das Potenzial für PPP's im Kulturbereich ist bei weitem noch nicht ausgeschöpft. Bei Unternehmen gilt dies vor allem für die jeweils größten Arbeitgeber vor Ort, für die die „Corporate Citinenship“ immer wichtiger wird. Auch Stiftungen sind in ihrem jeweiligen Arbeitsbereich sehr an der Begründung von PPP's mit der öffentlichen Hand im Sinne von „matching funds“ interessiert. Das gleiche gilt für vermögende, insbesondere kinderlose Bürgerinnen und Bürger, an die wir in Düsseldorf über zwei Instrumentarien verstärkt heranzukommen versuchen: Über eine regelmäßige wiederkehrende „Stiftermesse“ und über eine in Gründung befindliche „Bürgerstiftung“, deren Hauptaufgabe es ist, bei den Düsseldorfer Bürgerinnen und Bürger, die auch nur über mittlere Vermögen, wie z. B. ein Reihenhaus verfügen, aber kinderlos sind, für den Gedanken einer auch rechtlich unselbständigen Stiftung oder Beteiligung an einer Stiftung zu werben und für die Stifter eine Garantenfunktion dafür zu übernehmen, dass die gestifteten Mittel kostengünstig verwaltet und dem festgelegten Stiftungszweck entsprechend verwendet werden. Die Resonanz darauf ist beachtlich.

Frage 10:

Welche Maßnahmen sollten ergriffen werden, um PPP's sinnvoll zu befördern? Insbesondere hinsichtlich

- a) des Modells der „matching funds“ (Schaffung von Anreizen)
- b) der gesetzlichen Rahmenbedingungen
- c) der Beratung von möglichen Partnern
- d) der „Cultural Governance“ (Besetzung der Gremien, Coaching der Personen ...)
- e) des „Klimas“ (positive Öffentlichkeitsarbeit, Vorurteile abbauen)

Hans-Heinrich Grosse-Brockhoff

Stadtdirektor

Antwort:

- a) Das Modell der „matching funds“ hat sich in Düsseldorf als das Prinzip „Du ,nen Euro, ich ,nen Euro“ eingebürgert. Inzwischen kommen viele auf uns zu und bieten für eine bestimmte PPP einen bestimmten Betrag an, wenn auch die Stadt oder Stadt und Land gemeinsam den gleichen Betrag hinzulegen - der beste Beweis für die Richtigkeit von **Verflechtungen** in der Kultur! Beim Bürger und in der Wirtschaft muss sich herumsprechen, dass die öffentliche Hand hierauf ansprechbar ist.
- a) Die gesetzlichen Rahmenbedingungen sind im Großen und Ganzen vorhanden, um PPP's zu begründen. Nur die Höchstgrenzen für die steuerliche Abzugsfähigkeit von Spenden und Stiftungen sind immer noch zu niedrig.
- a) Die Schaffung einer Beratungsinstitution sowohl für die öffentliche als auch für die private Hand wäre optimal. Der Bundesverband Deutscher Stiftungen ist hier schon segensreich tätig.
- a) In Düsseldorf gilt bezüglich der Cultural Governance bei den PPP's des Kulturbereichs der eherne Grundsatz: Weder die öffentlichen noch die privaten Geldgeber haben die Mehrheit, stattdessen gibt es stets den dritten „Block“ von einzelnen Persönlichkeiten aus Wirtschaft, Wissenschaft, Anwaltschaft, Kunst und Kultur. Das Niveau in den Diskussionen der Aufsichtsgremien hat sich hierdurch erheblich erhöht ...!
- a) Am dringlichsten erscheint mir eine Klimaverbesserung bei den Medien gegenüber PPP's im Kulturbereich zu sein. Die Medien halten die Nennung eines Unternehmens als Teil einer PPP immer noch für unzulässige „Schleichwerbung“! Ferner gibt es bei mancher Stiftungs- und Kommunalaufsicht noch erhebliche Vorbehalte gegenüber PPP's (gilt **nicht** für den Regierungsbezirk Düsseldorf!). In der Politik bin ich bisher auf keinerlei Vorbehalte gestoßen, eher schon in der Düsseldorfer Künstlerschaft und Kunstszene.

Frage 11:

Welche besonders gelungenen „PPP-Modelle“ sind Ihnen im Kulturbereich bekannt?

Antwort:

Natürlich die „eigenen“:

- (1) Übernahme des Betriebs des **Düsseldorfer Schiffahrtsmuseums** durch den Freundeskreis e. V. mittels eines Nutzungsüberlassungsvertrages - ein Modell, das seit 10 Jahren erfolgreich funktioniert.
- (1) Umwandlung des Landesmuseums Volk und Wirtschaft in ein **NRW-Forum Kultur und Wirtschaft**, das von Land, Stadt, Messe Düsseldorf, IHK, Handwerkskammer u. a. in der Rechtsform eines e. V. betrieben wird und dessen Management an die private Agentur „projects GmbH“ „outgesourced“ ist, die sämtliche Ausstellungen, Veranstaltungen, das gesamte Fundraising, das Vermietungsgeschäft und den Shop zu managen

Hans-Heinrich Grosse-Brockhoff

Stadtdirektor

hat und am wirtschaftlichen Erfolg beteiligt ist. Das Ergebnis: Mit 225.000 EUR Eigenmitteln des e. V. für Ausstellungen wird hier ein Ausstellungsetat von 1.500.000 EUR erreicht, also ein Verhältnis von 15 : 85 %. Und während früher 18 Mitarbeiter festangestellt waren, sind es jetzt nur noch 9.

- (1) Gründung der **Stiftung museum kunst palast** zusammen mit der E.ON AG (damals VEBA AG): Die Stadt brachte das Grundstück und 8 Mio. DM Investitionsmittel sowie die Verpflichtung ein, den bisherigen jährlichen Zuschussbedarf zuzüglich der prozentualen tariflichen Lohnkostensteigerungen zu zahlen. Die E.ON AG kaufte von der Stiftung einen Teil des Grundstücks, um dort ihre Zentrale zu errichten, für ca. 20 Mio. DM und brachte als Zuschuss für das Bauprojekt ca. 23 Mio. DM ein. An laufenden Zuschüssen verpflichtete sie sich zu insgesamt 21 Mio. DM zuzüglich 18 Mio. DM an Sponsoring. Die Gesamtverpflichtung beträgt also bisher ca. 72 Mio. DM zuzüglich des Grundstückskaufpreises von ca. 20 Mio. DM.

Nach der Gründung konnten die METRO AG mit 2,25 Mio. DM und die Degussa AG mit 1 Mio. DM als Zustifter gewonnen werden.

- (1) Inzwischen hat die Stiftung museum kunst palast „Kinder“ bekommen und eigene PPP's initiiert:
 - (a) Im **Kunstarchiv Kaiserswerth**, einer alten Schule am Stiftsplatz im Stadtteil Kaiserswerth, die die Stiftung museum kunst palast von der Stadt zu einem günstigen Preis langfristig angepachtet und mit Städtebaufördermitteln des Landes NW unter denkmalpflegerischen Gesichtspunkten saniert hat, haben das Fotografenehepaar Prof. Bernd und Hilla Becher ihr „Altenteil“ mit Arbeits- und Ausstellungsmöglichkeiten erhalten und ein Teil der Sammlung von Dr. Volker Kahmen, insbesondere sein Bruno-Goller-Archiv eine Bleibe gefunden.
 - (a) Mit der **Gerhard und Margarete Hoehme-Stiftung** haben die Stiftung museum kunst palast, die Stadt Düsseldorf und die Witwe des Informel-Künstlers Gerhard Hoehme sichergestellt, dass der Nachlass Hoehmes nicht nur erhalten bleibt und dem museum kunst palast zur Verfügung steht, sondern auch bearbeitet wird und „lebt“.
- (1) Nach dem Vorbild der Stiftung museum kunst palast ist die **Stiftung Schloss und Park Benrath** errichtet worden. Partner sind hier die Stadt, die die Gebäude und Parkanlagen sowie 5 Mio. DM und die Verpflichtung eingebracht hat, den bisherigen jährlichen Zuschussbedarf +/- der tariflichen Lohnkostenveränderungen zu zahlen, sowie der Henkel-Konzern mit 8 Mio. DM, der Landschaftsverband Rheinland mit 5,5 Mio. DM, die Firma Siemens, die Stadtparkasse und der Düsseldorfer Ehrenbürger Udo van Meeteren mit jeweils 1 Mio. DM. Mithilfe von Städtebaufördermitteln des Landes konnte der Ostflügel des Schlosses denkmalgerecht saniert und zu einem Museum für Europäische Gartenkunst ausgebaut werden, dessen Folgekosten je zur Hälfte von der Stadt und aus der Verzinsung des

Hans-Heinrich Grosse-Brockhoff

Stadtdirektor

Stiftungskapitals finanziert werden.

- (1) Durch die **Umwandlung der Städtischen Kunsthalle in eine gGmbH** konnte die Zukunft der Kunsthalle gesichert werden. Gesellschafter sind hier der Kunstverein für die Rheinlande und Westfalen e. V., der zugleich Mieter eines Teils der Kunsthalle ist, die Stadtparkasse Düsseldorf sowie die Stadt, die zugleich weitere Gesellschafteranteile treuhänderisch verwaltet, um sie künftig an weitere Gesellschafter weiterzugeben, die sich hier engagieren wollen. Geschäftsführer sind hier die Künstlerische Leiterin der Kunsthalle, die Direktorin des Kunstvereins und ein ehrenamtlich tätiger kaufmännischer Geschäftsführer. Neben dem Aufsichtsrat, in dem kein Gesellschafter die Mehrheit hat, gibt es einen dreiköpfigen Lenkungsausschuss, in dem der Vorsitzende des Kunstvereins, ein Vertreter der Stadtparkasse und der Kulturdezernent sitzen.
- (1) Die **Deutsche Oper am Rhein**, die die Städte Düsseldorf und Duisburg bisher n der Rechtsform einer BGB-Gesellschaft geführt haben, ist vor einem Jahr unter Hereinnahme des Freundeskreises der Deutschen Oper am Rhein als Mitgesellschafter (5 %-Anteil) in eine gGmbH umgewandelt worden. Hier besteht wie bei den vorgenannten Beispielen bereits praktiziert, die Möglichkeit, sich langfristig vom BAT zu lösen: Zwar haben wir allen bisherigen Mitarbeitern den Status quo des BAT garantiert, aber alle neuen Mitarbeiter können, wenn wir es irgendwann einmal wollen, unabhängig vom öffentlichen Tarifrecht angestellt werden.
- (1) Die städtische Tochtergesellschaft IDR hat soeben dem Land NRW angeboten, den seit langem geplanten **Erweiterungsbau der Kunstsammlung NRW K20** am Grabbeplatz unter Einbeziehung der Gesellschaft der Freunde der Kunstsammlung NRW als Mitfinanzier zu errichten und an das Land langfristig zu vermieten.
- (1) Anlässlich der Veräußerung von Anteilen der Stadtwerke Düsseldorf AG an die EnBW AG konnte die Stadt erreichen, dass die EnBW AG der Fachhochschule Düsseldorf eine **Stiftungsprofessur** im Umfang von ca. 2,5 Mio. DM finanziert. Inzwischen beabsichtigt die Stadt auch selbst, den Düsseldorfer Hochschulen mehrere sog. **Stadtprofessuren** als Stiftungsprofessuren zu finanzieren sowie städtische Kulturinstitutsleitungen zusammen mit jeweils einer Hochschule als gleichzeitige C 3-Professuren auszuschreiben, um die Verzahnung der Arbeit städtischer Kulturinstitute mit der der Hochschulen zu vertiefen (Public-Public-Partnership). Hierzu soll künftig auch die örtliche Wirtschaft beteiligt werden, die lebhaft an diesem Thema interessiert ist. So ist für 2005 geplant, ein Institut für „Wissenschaft als Standort - und Wirtschaftsfaktor“ zu gründen.
- (1) Die Stadt Düsseldorf, die Stiftung Schloss und Park Benrath, die Stiftung Schloss Dyck sowie die Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf und die RWTH Aachen planen, im Jahre 2005 gemeinsam ein **Internationales Institut für Gartenkunst und Landschaftskultur** zu begründen, das Absolventen eines Studiums der Kunstgeschichte, Stadt- und Landschaftsplanung etc. die Möglichkeit geben soll, entsprechende

Hans-Heinrich Grosse-Brockhoff

Stadtdirektor

Masterlehrgänge zu absolvieren und zu promovieren.

Das Institut hat seinen Ort in Schloss Benrath und Schloss Dyck und wird ein „Aninstitut“ sowohl der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf als auch der RWTH Aachen sein. Um die Institutsgründung zu unterstützen, beabsichtigt die Stadt Düsseldorf, einen Großteil der Anschubfinanzierung sowie die Finanzierung einer Juniorprofessur für Gartenkunstgeschichte als Stadtprofessur zu übernehmen.

- (1) Auf Initiative von Stadt und Stadtparkasse befindet sich derzeit die **Bürgerstiftung Düsseldorf** in Gründung, deren Aufgabe es sein soll, bei den Düsseldorfer Bürgerinnen und Bürger für den Gedanken einer auch rechtlich unselbständigen Stiftung (z. B. von Todes wegen) oder Beteiligung an einer Stiftung zu werben und für die Stifter eine „Garantenfunktion“ dafür zu übernehmen, dass die gestifteten Mittel kostengünstig verwaltet und die Erträge dem Stiftungszweck entsprechend verausgabt werden. Stadt und Stadtparkasse wollen hierbei nur die Initiativfunktion und keinesfalls eine dominierende Rolle in den Gremien übernehmen. Dies soll den bereits erstaunlich zahlreichen interessierten Bürgerinnen und Bürgern überlassen sein.
- (1) Die erste unselbständige „Unterstiftung“ unter dem Mantel der vorgenannten Bürgerstiftung soll eine Düsseldorfer Begabtenförderstiftung werden, die die Stadt zusammen mit einem der größten Mäzene der Stadt zur Findung und Förderung begabter Kinder und Jugendlicher gründen möchte. Die Förderung soll sich auf Begabungen sowohl im kognitiven als auch im musikalischen, darstellerischen, bildnerischen, literarischen, handwerklichen und sportlichen Bereich erstrecken und die diesbezüglichen zahlreichen Aktivitäten des städtischen Competence Centers Begabtenförderung (CCB) im Bereich zwischen Schule, Kultur und Sport unterstützen.

Frage 12:

Inwieweit hat der vom Deutschen Bundestag am 01. April 2004 beschlossene Antrag zum Thema „PPP“ (BT-Drucksache 15/1400 „Öffentlich Private Partnerschaften“ und BT-Drs. 15/2663 siehe Anlage) eine Verbesserung für die „PPP-Vorhaben“ im kulturellen Bereich gebracht?

Antwort:

Konkret ist dies schwer zu benennen.

Frage 13:

Welche Änderungsvorschläge sehen Sie im Kulturbereich bezogen auf die ertrags- und umsatzsteuerliche Behandlung von „PPP-Modellen“?

Antwort:

- a) Nach § 4 Nr. 20a UStG sind die Umsätze der Museen, Theater und Orchester von der Umsatzsteuer befreit. Museen und Theater regenerieren in zunehmenden Maße durch Out-sourcing Fremdotsätze mit

Hans-Heinrich Grosse-Brockhoff

Stadtdirektor

Gewerbeunternehmen, so dass sich die Frage stellt, ob die Einführung einer Umsatzsteuerpflicht von 7% für die Einrichtungen nicht sinnvoll sein kann, da dann die Vorsteuer auf die Fremdotsätze in Abzug gebracht werden könnte. Die Abschaffung von § 4 Nr. 20a könnte von daher zur Diskussion gestellt werden. Es sollten in jedem Fall Rechenmodelle durchgeführt werden.

- a) Bei PPP's geht es oft darum, Grundstücke aus dem Eigentum der öffentlichen Hand auf eine mit einem privaten Partner betriebene Gesellschaft zu übertragen. In diesen Fällen ist nach bisherigem Recht 3,5% Grunderwerbsteuer zu zahlen. Für Fälle, in denen die öff. Körperschaft im Zuge einer Umstrukturierung an solchen Gesellschaften beteiligt ist, könnte ein Befreiungstatbestand sinnvoll sein, um so die Grunderwerbsteuer zu sparen.

Frage 14:

Welchen Änderungsbedarf sehen Sie in den Ausschreibungs- und Vergabeverfahren von „PPP-Modellen“ im Kulturbereich?

Antwort:

Aufgrund der derzeitigen Rechtslage sehe ich keine Notwendigkeiten, zwingend zu Änderungen im Rahmen des Ausschreibungs- und Vergabeverfahren zu kommen. Wünschenswert wäre es allerdings, den Schwellenwert für europaweite Ausschreibungen von bislang 200.000 EUR auf z. B. 400.000 EUR heraufzusetzen. Hierdurch könnten umfangreiche Ausschreibungsverfahren, die gerade im europäischen Bereich oft nur mit entsprechenden Beratungsagenturen durchgeführt werden, vermieden werden. Inwieweit dies allerdings realistisch ist, vermag ich nicht zu beurteilen.

Im nationalen Bereich, d. h. bei Ausschreibungen mit einem Wert von unter 200.000 EUR sind die PPP's grundsätzlich bei der Wahl ihrer Vergabearten frei, d. h.: Die Verdingungsordnungen finden keine Anwendung bei Gesellschaften, deren Geschäftsanteile sich mehrheitlich oder zu 100 % im Eigentum öffentlicher Auftraggeber befinden.

Frage 15:

Sehen Sie Widerstände in den öffentlichen Verwaltungen, die „PPP-Modelle“ im kulturellen Bereich verhindern?

Hans-Heinrich Grosse-Brockhoff

Stadtdirektor

Antwort:

Generell: Nein. Vereinzelt: Ja. Insbesondere gibt es eine Tendenz, nicht „loslassen“ zu können. So wollen bestimmte städtische Ämter auch bei PPP's eine Monopolstellung ihres Amtes erhalten (Beispiel: Das Rechtsamt wollte einen Vertrag, wonach alle Rechts- und Beratungsfragen nur über das Rechtsamt abgewickelt werden dürfen). Vorteilhaft für die PPP ist es jedoch gerade, dass sie sich von beiden Seiten, also öffentlicher Verwaltung und Privatunternehmen beraten lassen, von den Erfahrungen beider Seiten profitieren und dann eine unabhängige Entscheidung treffen kann. Ich sehe hierin einen ganz großen Vorteil für die PPP. Gleichzeitig ist es für die Verantwortlichen einer PPP ein Ansporn, die eigene Professionalität am Beispiel der Privatunternehmen zu überprüfen.

Frage 16:

Welche tarifrechtlichen Probleme sehen Sie bei „PPP-Modellen“ im Kulturbereich?

Antwort:

Gerade die tarifrechtlichen Möglichkeiten, die PPP-Gesellschaften außerhalb des öffentlichen Tarifrechtes zu führen, sind eine der wesentlichen Vorteile der PPP's. Bei Gründung der PPP muss darauf geachtet werden, dass diese nicht Mitglied der VKA wird. Sämtliche in Düsseldorf gegründeten PPP's sind nicht tarifgebunden, jedenfalls was neue, nach der Gründung angestellte Mitarbeiter anbelangt.

Frage 17:

Welche positiven Erfahrungen zu PPP im Kulturbereich aus dem Ausland lassen sich auf Deutschland übertragen?

Antwort:

Manche anglo-amerikanischen Erfahrungen, wenngleich diese dadurch geprägt sind, dass dort von PPP mangels öffentlicher Partnerschaft nur selten die Rede sein kann. Die Aktivitäten z. B. der Migros-Stiftung in der Schweiz erscheinen mir besonders vorbildlich.

Mit freundlichen Grüßen